

Stadt Ulm
Rechnungsprüfungsamt



Bericht

über

die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses

der

Entsorgungs-

Betriebe

Ulm

zum 31.12.2020

1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung von § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Weitere Aufgaben erfolgen nach § 112 Abs. 1 und 2. Diese wurden ihm mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.1995 übertragen.

Das RPA prüft die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften:

- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Vermögens- und Schuldenverwaltung
- sachlich und rechnerisch begründete und belegte Rechnungsbeträge
- Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Nachweis des Vermögens, der Schulden und der Rückstellungen

Als weitere Aufgaben obliegen dem RPA

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen
- die Prüfung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit
- die Prüfung der Vergaben mit einem vermutlichen Auftragswert ab 40.000 € netto, seit 01.08.2020 ab 50.000 € netto (Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen vom 07.07.2020).

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Durchführung der Prüfung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU) wurde dem RPA im Entwurf am 28.06.2021 innerhalb der gesetzlichen Frist vorgelegt. Die Ausfertigung vom 30.09.2021 enthält die eingearbeiteten Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der entsprechenden Belege erfolgte mit Unterbrechungen von Mai bis Oktober 2021 teilweise in den Räumen der EBU. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben.

Bei den Baurechnungen erfolgte während des Wirtschaftsjahres 2020 die laufende Visaprüfung durch den technischen Prüfer.

Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 23.10.2020 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt.

3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Herbst 2019 die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014-2018 des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Ulm durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde im GPA-Prüfungsbericht vom

07.04.2020 dargestellt. Für den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU) ergaben sich Feststellungen im Bereich Vergabewesen.

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses über den Abschluss der Prüfung gem. VwV GemO Nr. 1 zu § 114 steht noch aus.

Im Sommer 2020 erfolgte durch die GPA die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2013-2018 der Stadt Ulm, des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen und des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm. Die Verwaltung wurde am 07.09.2020 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet. Das Ergebnis der Prüfung wurde im GPA-Prüfungsbericht vom 16.02.2021 dargestellt. Für den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU) ergaben sich Feststellungen in verschiedenen Bereichen.

Gem. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Dies erfolgte am 29.07.2021 (GD 174/21). Die Unterrichtung des Betriebsausschusses Entsorgung über den Abschluss der Prüfung gem. VwV GemO Nr. 1 zu § 114 erfolgte in der Sitzung vom 07.07.2021 (GD 227/21).

Im Jahresabschluss 2020 wurden bereits einige Hinweise der GPA umgesetzt. Weitere offene Punkte werden in den folgenden Jahresabschlüssen bis 2023 erledigt.

Eine Prüfung durch das RPA fand in diesem Zusammenhang nicht statt.

4. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 14.10.2020 in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 18.11.2020 bzw. des Gemeinderats am 19.11.2020 beraten und festgestellt.

Der Jahresgewinn von 3.919,73 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung wurde entlastet.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 19.03.2021.

5. Wirtschaftsplan 2020

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde am 20.11.2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Veranschlagt sind:

Erfolgsplan	
Erträge und Aufwendungen von je	44.294.200 €
Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben von je	32.170.900 €
Festgesetzt wurden:	
Kreditermächtigungen für Investitionen	19.727.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	4.500.000 €
Höchstbetrag für Kassenkredite	5.000.000 €

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 24.02.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt sowie die vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Die Erträge des Eigenbetriebs lagen um 471,8 T€ (1,1 %) und die Aufwendungen um 521,4 T€ (1,2 %) über dem Ansatz des Wirtschaftsplans 2020.

Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan 2020 waren nicht erheblich und haben das Betriebsergebnis daher nicht gefährdet, weshalb eine Änderung des Wirtschaftsplans gem. § 15 EigBG nicht erforderlich wurde.

Die detaillierten Erfolgsplanabrechnungen des Gesamtbetriebs und der einzelnen Betriebszweige sind im Jahresabschluss 2020 auf den Seiten 43 bis 48 abgebildet.

6. Buchführung

Die Buchführung erfolgt als kaufmännische doppelte Buchführung.

Hierfür wird die Buchhaltungssoftware R/3 von SAP mit den Modulen Rechnungsfakturierung, Debitoren-, Kreditoren-, Anlagen- und Finanzbuchhaltung, Mahn- und Berichtswesen, Materialwirtschaft, Zeitwirtschaft und Controlling eingesetzt.

7. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 entspricht den Vorschriften des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2019	2020
Bilanzsumme	146.720.515,75 €	148.776.750,75 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge	43.991.671,98 €	44.765.976,00 €
Aufwendungen	43.987.752,25 €	44.815.567,35 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.919,73 €	- 49.591,35 €

Der Aufbau der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, die Finanz- und Ertragslage wurde im Jahresabschluss ordnungsgemäß dargestellt.

Die bei den Betriebszweigen Abwasser- bzw. Abfallwirtschaft entstandenen Überdeckungen von 1.274.498 € und 150.392 € wurden bereits in die Rückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG zum Ausgleich in den künftigen Jahren eingestellt. Der Betriebszweig Abwasser schließt dadurch mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Kostenunterdeckung der Bauschuttdeponie in Höhe von 49.591 € wird als Verlust ausgewiesen. Die Kostenunterdeckung wird bei künftigen Gebührenrechnungen bis 2025 ausgeglichen. Die Betriebszweige Stadtreinigung und Wasserläufe/Wasserbau wurden mit der Stadt abgerechnet und schließen somit ausgeglichen. Der Jahresüberschuss beim Geschäftsbereich Fuhrpark wird entsprechend einer Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt zum Jahresabschluss 2020 auf die betreffenden Betriebszweige bzw. Fahrzeuge so umgelegt, dass dieser mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbetriebsergebnis resultiert aus dem Verlust der Bauschuttdeponie.

Im Jahresabschluss 2020 sind umfangreiche Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz gegeben. Diese sollen im vorliegenden Bericht nicht wiederholt werden. Die nachfolgenden Einzelfeststellungen sollen dem Gemeinderat zusätzliche Informationen geben oder ihn über wesentliche Feststellungen informieren.

Die Bilanzen nach Geschäftsbereichen ergeben in der Summe nach wie vor nicht die Gesamtbilanz. Das RPA bezieht sich in seiner Prüfung ausschließlich auf die Gesamtbilanz. Eine Prüfung der Abweichung bleibt vorbehalten.

7.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019		2020		Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	0,04	30	0,02	-22	-42,31
Sachanlagen	132.497	90,31	135.140	90,83	2.643	1,99
Finanzanlagen (Beteiligungen bei den Zweckverbänden TAD und ZVK)	7.511	5,12	7.511	5,05	0	0,00
Langfristig gebundenes Vermögen	140.060	95,46	142.681	95,90	2.621	1,87
Vorräte	215	0,15	240	0,16	25	11,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.752	1,88	2.386	1,60	-366	-13,30
Rechnungsabgrenzungsposten	33	0,02	22	0,01	-11	-33,33
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.000	2,04	2.648	1,78	-352	-11,73
Liquide Mittel	3.661	2,50	3.448	2,32	-213	-5,82
Bilanzsumme	146.721	100,00	148.777	100,00	2.056	1,40

Der überwiegende Teil des Betriebsvermögens (96%) ist langfristig in Sachanlagen gebunden. Auf deren Entwicklung wird im Lagebericht der Betriebsleitung zu den einzelnen Geschäftsbereichen detailliert eingegangen.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Verteilung des Betriebsvermögens nur unwesentlich.

Bei der **Kapitalstruktur** des Eigenbetriebs ergaben sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres keine wesentlichen Abweichungen.

Die Rechnungsabgrenzung wird ab dem Jahresabschluss 2020 beim kurzfristigen Kapital geführt, da es sich um die abgegrenzten Müllgebühren handelt.

	2019		2020		Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
Kredite	97.715	66,60	97.759	65,71	44	0,05
Empfangene Ertragszuschüsse	25.046	17,07	25.547	17,17	501	2,00
langfristige Rückstellungen	14.130	9,63	14.280	9,60	150	1,06
Rechnungsabgrenzungsposten	102	0,07	0	0,00	-102	-100,00
Langfristiges Kapital	136.993	93,37	137.586	92,48	593	0,43
Verlust aus Vorjahren	-380	-0,26	-359	-0,24	21	-5,53
Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	1.359	0,93	2.024	1,36	665	48,93
Sonst. Verbindlichkeiten	1.587	1,08	1.670	1,12	83	5,23
Kassenkredit	0	0,00	0	0,00	0	---
kurzfristige Rückstellungen	7.162	4,88	7.731	5,20	569	7,94
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	125	0,08	125	0,00
Kurzfristiges Kapital	10.108	6,89	11.550	7,76	1.442	14,27
Bilanzsumme	146.721	100,00	148.777	100,00	2.056	1,40

Am Bilanzstichtag waren 142.681 T€ langfristig gebundenes Vermögen durch 137.586 T€ langfristiges Kapital finanziert.

7.2 Entwicklung der Erfolgsrechnung

	2018	2019	2020	Vergl. 19-20	
	€			€	%
Erträge					
Abwasser	21.113.348	21.641.638	21.941.304	299.666	1,38
Abfall	14.742.412	12.266.408	13.245.873	979.465	7,98
Stadtreinigung	5.224.110	5.154.444	4.882.112	-272.332	-5,28
Fuhrpark	4.406.949	4.391.281	4.228.417	-162.864	-3,71
Wasserläufe/Wasserbau	490.215	537.900	468.270	-69.630	-12,94
Gesamtbetrieb	45.977.033	43.991.671	44.765.976	774.305	1,76
davon Umsatzerlöse					
Abwasser	20.221.046	20.978.341	21.207.866	229.525	1,09
Abfall	10.633.575	10.763.853	11.917.149	1.153.296	10,71
Stadtreinigung	4.968.068	4.979.582	4.771.941	-207.641	-4,17
Fuhrpark	4.216.942	4.264.161	3.978.734	-285.427	-6,69
Wasserläufe/Wasserbau	458.054	509.852	451.654	-58.198	-11,41
Gesamtbetrieb	40.497.684	41.495.789	42.327.344	831.555	2,00
Aufwendungen					
Personalaufwand	12.828.568	13.377.132	13.964.852	587.720	4,39
Abschreibungen	6.567.561	6.699.800	6.552.832	-146.968	-2,19
Zinsen u. ä. Aufwendungen	2.448.910	2.159.321	1.897.072	-262.249	-12,14

Die Gesamterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 774 T€ erhöht. Die unterschiedlichen Entwicklungen bei den einzelnen Betriebszweigen sind nachstehend kurz erläutert.

Abwasserwirtschaft

In 2020 wurden 230 T€ mehr Umsatzerlöse erzielt. Eine Erhöhung von 158 T€ resultiert aus den Abwassergebühren. Die Umlagerückerstattung von Zweckverbänden

lag 253 T€ über dem Vorjahreswert. Die Kanalreinigung für Dritte waren um 190 T€ niedriger als im Vorjahr, die Regenwasserbeseitigung auf öffentlichen Straßen und Wegen um 52 T€.

Insgesamt erhöhten sich die Erträge um rd. 300 T€. Seit Jahren liegen die Schwankungen bei den Erträgen der Abwasserwirtschaft bei rd. 1%.

Abfallwirtschaft

Die Umsatzerlöse liegen 1.153 T€ (11%) über dem Vorjahr. Die Müllgebühren sind um 901 T€ gestiegen. Der Verkauf von Altpapier brachte 260 T€ geringere Verkaufserlöse ein. Die Umlagerückerstattung vom Zweckverband TAD lag mit 221 T€ rd. 133 T€ (50%) über dem Vorjahr.

Die Auflösungen bei den Rückstellungen im Rahmen der Gebührenkalkulation, den Personalarückstellungen und den Rückstellungen für Deponiefolgekosten waren mit insgesamt 1.297 T€ rd. 127 T€ niedriger als im Vorjahr.

Insgesamt liegen die Erträge rd. 979 T€ (7 %) über dem Vorjahreswert.

Stadtreinigung / Winterdienst

Die Erträge beinhalten hauptsächlich die Kostenerstattung durch die Stadt und sind sehr stark vom Verlauf der Aufwendungen für den Winterdienst sowie den Sonderreinigungen bei Großveranstaltungen abhängig.

Fuhrpark

Insgesamt lagen die Erträge mit einem Minus von 163 T€ unter dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse verringerten sich um rd. 285 T€ (-7%). Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens lag mit 145 T€ um 89 T€ höher als im Vorjahr.

Der Jahresgewinn des Fuhrparks wird entsprechend einer Feststellung der GPA nicht mehr wie bisher auf neue Rechnung vorgetragen, sondern auf die leistungsempfangenden Betriebszweige bzw. Fahrzeuge verrechnet, damit der Fuhrpark mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Wasserläufe/Wasserbau

Die Erträge enthalten die Erstattungen des Landes für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung sowie die Zuschüsse der Stadt für die Unterhaltung aller übrigen Gewässer und den baulichen Unterhalt der Hochwasserrückhaltebecken.

Der Zuschuss der Stadt Ulm verringerte sich um 63 T€ (-16%). Die Gesamterträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 70 T€ (- 14%) auf 468 T€.

7.3 Entwicklung der Darlehen

2020 haben sich die Darlehen wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €
Altdarlehen v. Stadt Ulm	15.303.643	0	2.560.000	12.743.643
Kreditmarktdarlehen	82.411.672	9.666.660	7.063.353	85.014.979
Gesamt	97.715.315	9.666.660	9.623.353	97.758.622

In der Vereinbarung vom 11.03.2005 wurde die Tilgungsleistung für das Altdarlehen von der Stadt Ulm ab dem Jahr 2007 auf 2.560.000 € jährlich festgeschrieben. Die Verzinsung erfolgt nach einem Durchschnittszinssatz.

Die Kreditaufnahmen liegen im Rahmen der Kreditermächtigung; sie enthalten Umschuldungen i.H.v. 1.666.660 €.

Die Kennzahlen zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2017 €	31.12.2018 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	91.217.316	94.722.712	97.715.315	97.758.622
Tilgung	7.561.259	8.794.604	13.030.397	9.623.353
davon planmäßige Tilgungen	7.561.259	8.794.604	13.030.397	9.623.353
davon Sondertilgungen	-	-	-	-
Tilgungsquote planmäßig	8,29%	9,28%	13,34%	9,84%
Tilgungsdauer in Jahren	12,1	10,8	7,5	10,2

Die Kreditsumme des Betriebs hat sich um 43 T€ erhöht. Die Tilgungsleistung liegt gegenüber dem Vorjahr um 3.407 T€ niedriger, jedoch 3.071 T€ über den Abschreibungen.

Eine gleichbleibende planmäßige Tilgung unterstellt, ergibt sich zum 31.12.2020 eine Restlaufzeit von 10,2 Jahren.

7.4 Personalentwicklung

Wirtschaftsjahr	Ansatz	Ergebnis	Abweichung in	
	€	€	€	%
2019	13.147.700	13.377.132	229.432	1,8
2020	13.722.800	13.964.852	242.052	1,8
Abweichung zum Vorjahr	575.100	587.720		
in %	4,4	4,4		

Die Personalaufwendungen des Gesamtbetriebs überschreiten den Planansatz um 242 T€. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung von 588 T€ (4,4%). Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,41 Stellen auf 212,09 Stellen erhöht (s. Jahresabschluss Seite 18).

8. Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde stichprobenweise durchgeführt.

Detaillierte Aufzeichnungen befinden sich in den Unterlagen des RPA. Anstehende Fragen konnten teilweise im Rahmen der Prüfung geklärt werden. EBU wies während der Prüfung des Öfteren darauf hin, dass offene Punkte wegen anderer wichtiger Aufgaben nicht zeitnah erledigt werden können. Die weiterhin offenen Punkte werden in einer Offenen-Punkte-Liste geführt und regelmäßig nachgefragt.

Bilanz:

Anlagevermögen

Die Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.622 T€ auf 135.170 T€ erhöht. Den Abschreibungen i.H.v. 6.553 T€ stehen Anlagenzugänge von 9.175 T€ gegenüber, davon 7.238 T€ bei den Anlagen im Bau. Der Hauptanteil von 7.004 T€ kommt aus dem Abwasserbereich.

Von den Anlagen im Bau wurden 1.389 T€ fertig gestellt und auf die Endanlagen umgebucht. Der Endstand der Anlagen im Bau beträgt 12.531 T€.

Der Anlagennachweis wurde in Stichproben 2020 geprüft.

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Ein Konzept hinsichtlich der Verbuchung von Sonderposten (Brutto- oder Nettoverbuchung) und der Überführung der Kanaldatenbank KANIS in SAP steht noch aus. Dies musste seitens EBU aus Zeitmangel nach 2022 verschoben werden.

Der Wertausgleich und die Mängelbeseitigung bei den Kanälen, die im Rahmen der Linie 2 erneuert bzw. saniert wurden, sind noch nicht abgeschlossen. Die Kanäle sind daher noch nicht vollständig in der Anlagebuchhaltung enthalten.

Kassenprüfung

Die Prüfung der Sonderkasse am 23.10.2020 ergab keine Beanstandungen.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurden die Kontovollmachten und Zeichnungsberechtigungen für Bankgeschäfte angefordert. Zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips entsprechend der Gemeindegeldverkehrsverordnung ist es notwendig, dass die Zeichnungsbefugnisse bei den Banken sowohl für das Girokonto als auch für die elektronische Kontoführung (S-Firm) so geregelt sind, dass nur mit zwei Unterschriften Transaktionen möglich sind.

Bei den Girokonten bei der Ulmer Volksbank und der Sparkasse haben der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter jeweils Einzelkontovollmacht, die übrigen aufgelisteten Personen haben nur eine gemeinschaftliche Berechtigung.

Bei der elektronischen Kontoführung hat der stellvertretende Betriebsleiter eine Einzelvollmacht, die weiteren Personen sind hier ebenfalls nur gemeinschaftlich unterschreibungsberechtigt. Die Berechtigung wurde zudem vom stellvertretenden Betriebsleiter für sich selbst erteilt.

Die personellen Voraussetzungen für gemeinschaftliche Unterschriften liegen vor, werden jedoch teilweise nicht genutzt.

Die Dienstanweisung für das Kassenwesen der Entsorgungsbetriebe regelt ebenfalls, dass Verfügungen von zwei Bediensteten unterzeichnet werden müssen.

Die Einzelverfügungen für die Girokonten und für die elektronische Kontenführung widersprechen den rechtlichen Vorgaben der Gemeindekassenverordnung (Vier-Augen-Prinzip) und sind auch vor dem Hintergrund der Korruptionsvorbeugung zu ändern.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Anlage 2 im Anhang des Jahresabschlusses 2020 auf Seite 41 aufgeführt. Die Gesamtsumme der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um 719 T€ auf 22.011 T€ erhöht.

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Die Pensionsrückstellungen von 520 T€ müssen nach dem ab 01.01.2023 anzuwendendem neuen Eigenbetriebsrecht aufgelöst werden. Die Vorgehensweise muss noch geklärt werden. Die Gebührenfähigkeit von Umlagezahlungen für im Ruhestand befindliche Beamte muss ebenfalls noch geklärt werden.

EBU hat zugesagt, dass diese Themen mit weiteren Themen, die im Zusammenhang mit dem neuen Eigenbetriebsrecht stehen, in 2022 aufgearbeitet werden

Gewinn- und Verlustrechnung

Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 147 T€ auf 6.553 T€ reduziert und lagen rund 100 T€ unter dem Planansatz.

Personalprüfung

Im Prüfungsbericht 2019 wurde vermerkt, dass die Dienstvereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit bei EBU, die am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, über die Formulierung im TVöD und die Regelung in der städtischen Rahmendienstvereinbarung zur Arbeitszeit hinausgeht.

Die für die Dienstanweisung erforderliche OB-Genehmigung liegt noch nicht vor. Die Stellungnahme von EBU steht hierzu noch aus.

Aus einer Übersicht von ZSD/P zu fehlenden Stellenbewertungen (Stand September 2021) ging hervor, dass bei EBU für einige Stellen keine aktuellen Bewertungen vorhanden sind. Die im Stellenplan auszuweisenden Stellen (§ 5 Gemeindehaushaltsverordnung) sind auf der Grundlage von §§ 12, 13 TVöD zu bewerten. RPA bittet EBU, die Stellen zu beschreiben und ZSD/P zur Bewertung vorzulegen, sofern noch nicht geschehen.

Zum Jahresabschluss 2020 ist keine neue Prüfung erfolgt.

Sonstiges:

Vergabepfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrags wurden im Berichtsjahr folgende Vergaben geprüft:

Vergaben nach	Anzahl	Auftragswert
VOL	8	4.422.197 T€
HOAI	2	498.968 T€
VOB	7	6.788.537 T€

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Belegprüfung

Die Belegablage ist geordnet und beweiskräftig. Die Belege sind im Rahmen der geprüften Stichproben vollständig. Die Archivierung der Belege erfolgt seit 01.01.2010 elektronisch.

Für das abgelaufene Jahr erfolgte die Belegprüfung in ausreichenden Stichproben über alle Betriebszweige. Aufgetretene Fragen konnten während der Prüfung geklärt werden.

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Visa-Prüfung

Während des Wirtschaftsjahres 2020 erfolgte die laufende Visaprüfung der Baurechnungen durch den technischen Prüfer. Die Wertgrenze liegt bei 5.000 € netto.

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Vertrag Stadtreinigung

Der im Jahr 2007 zwischen der Stadt und EBU abgeschlossene Kontrakt ist zum 31.12.2010 ausgelaufen. Die Abrechnung erfolgt nach wie vor auf Basis des alten, durch allgemeine Kostensteigerungen und gestiegener Anforderungen nicht mehr aktuellen Kontrakts.

Durch die vollständige Abrechnung der im Auftrag der Stadt erbrachten Dienstleistungen sind bei EBU derzeit keine Risiken für den Gebührenhaushalt erkennbar.

Bei der Stadtverwaltung ist seit 01.03.2020 ein Mitarbeiter mit der Grundlagenermittlung für den neuen Vertrag beschäftigt. Wegen Corona musste diese Tätigkeit von Oktober 2020 bis März 2021 unterbrochen werden. Seit 01.04.2021 wird sie fortgesetzt.

Vertrag Wasserläufe, Wasserbau

Die Stadt hat den Aufgabenbereich Wasserläufe und Wasserbau an EBU übertragen. Allerdings sind die Rechte und Pflichten bisher nicht vertraglich geregelt.

Durch die vollständige Abrechnung der im Auftrag der Stadt erbrachten Dienstleistungen sind bei EBU derzeit keine Risiken erkennbar.

Der Mitarbeiter, der die vertragliche Grundlage für die Stadtreinigung erarbeitet, ist auch für die Ausarbeitung des Vertrags Wasserläufe/Wasserbau zuständig.

9. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

10. Zusammenfassung

Das Rechnungs- und Belegwesen des Eigenbetriebs ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Aufgaben werden wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind in vorliegendem Bericht in Ziff. 8 zusammengefasst. Wir verweisen hier insbesondere auf die Kassenprüfung.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2020 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Ulm, den 14.10.2021

Prüferin:



Anita Freyberger

Abteilungsleiterin:



Maria Kast